



Vertrag

über die Erteilung von Kursunterricht

zwischen

dem Land Berlin

vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur – Musikschule Fanny Hensel
Postanschrift: 13341 Berlin

nachfolgend: „**Musikschule**“

und

1.

dem/Musikschüler/ der Musikschülerin

Name, Vorname (des Musikschülers/ der Musikschülerin)

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

(bei Minderjährigen) gesetzlicher Vertreter/in:

Name, Vorname (des/der Erziehungsberechtigten)

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

-nachfolgend: „**Musikschüler/Musikschülerin**“ sowie „**Vertragspartei**“-

sowie (bei Minderjährigen)

2.

des/der Erziehungsberechtigten im eigenen Namen

Name, Vorname (des/der Erziehungsberechtigten)

Geburtsdatum:

Anschrift

Telefon

-nachfolgend: „**Vertragspartei**“-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Musikschule erteilt o.g. Musikschüler/Musikschülerin Unterricht in folgendem Kurs:

| | |
|---|-----------------------|
| Kurstitel/wöchentliche Unterrichtsdauer | vorgesehene Lehrkraft |
| wöchentliche Unterrichtszeit | Vertragsbeginn |

§ 2

(1) Das Jahresentgelt beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses € . Die Vertragspartei verpflichtet sich – **mehrere als Gesamtschuldende** – zur Zahlung dieses Entgelts. Es ist zahlbar in zwölf monatlichen Teilbeträgen zu je € . Bei Abschluss des Vertrages wird eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von **6,00 €** erhoben. Diese wird mit der ersten Rate fällig.

(2) Die zwölf Teilbeträge sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Sie sind zu entrichten auf das folgende Konto:

Bezirksamt Mitte/ Musikschule

IBAN: DE33 1005 0000 0190 3650 64

BIC: BELA33XXX

unter Angabe des Zahlungsgrundes: „Kundenkonto“

(3) Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Ersatz des sonstigen Verzugschadens erhoben; dies gilt nicht, soweit der Vertragspartner einen geringeren Schaden nachweist. Darüber hinaus werden zum Ersatz der Aufwendungen für Porto und Vordrucke Mahnkosten in Höhe von € erhoben. Teilzahlungen werden, ungeachtet einer etwaigen Tilgungsbestimmung durch die Vertragspartei mit der jeweils ältesten Forderung verrechnet.

(4) Eine Erhöhung oder Verringerung von Entgelten muss seitens der Musikschule unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich erklärt werden. Falls die Vertragspartei mit der Erhöhung nicht einverstanden, kann der Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Erhöhung gekündigt werden.

(5) Bei der Gewährung einer Ermäßigung gilt diese vom in der Mitteilung der Musikschule genannten Zeitpunkt an – längstens für ein Jahr. Sie ist spätestens zwei Monate vor Ablauf neu zu beantragen. Ohne Neuantrag entfällt sie und es ist das volle Entgelt zu zahlen.

(6) Ab dem Monat der Erreichung des 26. Lebensjahres gelten für alle Bereiche höhere Entgelte. Die Entgelte bis dahin sind gesondert gefördert. Die Entgelterhöhungen sind der in den Zweigestellen ausgehangenen und auf der Internetseite ersichtlichen Entgeltordnung zu entnehmen. Die Entgelterhöhungen werden der Vertragspartei mindestens zwei Monate vor der in § 6 Abs. 1 dieses Vertrages genannten Kündigungsmöglichkeit mitgeteilt und werden nicht vor diesem Zeitpunkt erhoben.

§ 3

Die Ferien der Berliner Schule sowie gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei. Eine Entgeltrückerstattung erfolgt wegen der Aufteilung des Jahresentgeltes in zwölf gleichbleibende monatliche Teilbeträge nicht.

§ 4

(1) Die Vertragspartei ist zur Zahlung des Entgelts auch dann verpflichtet, wenn der Musikschüler / die Musikschülerin den Unterricht nicht wahrgenommen hat. Bei längerer Verhinderung aus wichtigem Grund kann der Unterrichtsvertrag von der Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Frist beginnt erst, wenn der Musikschule der Grund der Verhinderung schriftlich nachgewiesen worden ist.

(2) Kann der Unterricht wegen einer Veranstaltung der Berliner Schule (z.B. Klassenreise) nicht wahrgenommen werden, wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises je deshalb ausgefallene Stunde der 4,348 Anteil des monatlichen Teilbetrags auf Antrag erstattet. Hierbei muss der Erstattungsbetrag über der in den Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO) ausgewiesenen Kleinbetragsgrenze von derzeit 6,00 € liegen.

(3) Bei Unterrichtsausfall ist die Musikschule berechtigt innerhalb von zwei Monaten für den ausgefallenen Unterricht Ersatzunterricht anzubieten. Bei längerer Verhinderung der Lehrkraft bemüht sich die Musikschule um eine Vertretung. Kommt eine Vertretungsvereinbarung oder ein Ersatzunterricht nicht zustande, wird je ausgefallener Stunde der 4,348 Anteil des monatlichen Teilbetrags erstattet. Kann die Musikschule keine geeignete Vertretung verpflichten, ist die Musikschule berechtigt den Unterrichtsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende außerordentlich zu kündigen.

(4) Verändert sich bei Gruppenunterricht der unter § 3 Abs. 1 Satz 1 vereinbarte Unterricht oder sinkt die Gruppenstärke unter die Mindestteilnehmerzahl, verändert sich das zu entrichtende Entgelt entsprechend der Entgeltordnung. § 2 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 5

Der Musikschüler / die Musikschülerin verpflichtet sich, an Veranstaltungen der Musikschule unentgeltlich mitzuwirken. An öffentlichen Aufführungen außerhalb der Musikschule soll er/sie nur nach Absprache mit der Musikschule teilnehmen. Dies gilt nicht für Veranstaltungen der Berliner Schule.

§ 6

(1) Der Unterrichtsvertrag wird zunächst auf einen Monat befristet (Probezeit). Der Unterrichtsvertrag verlängert sich auf unbefristete Zeit, wenn nicht eine Vertragspartei spätestens am Tage der 2. Unterrichtsstunde schriftlich der Verlängerung widerspricht. Nach Ablauf der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar oder zum 31. Juli gekündigt werden.

(2) Der Musikschüler/die Musikschülerin ist berechtigt, den Unterrichtsvertrag innerhalb eines Monats nach Vollendung seines/ihrer 18. Lebensjahres mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen. Im Übrigen bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde im Sinne des BGB unberührt.

(3) Kündigungen müssen immer **in Textform gegenüber der Geschäftsstelle der Musikschule** erklärt werden.

§ 7

Es ist bekannt, dass für die Musikschüler/Musikschülerinnen während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz besteht. Im Übrigen gelten die Haus- und Brandschutzregelungen des jeweiligen Unterrichtsortes.

§ 8

Die Vertragspartei verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Anschrift sowie gegebenenfalls der Ermäßigungsvoraussetzungen unverzüglich der Musikschule mitzuteilen.

§ 9

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 10 Datenverarbeitung und Datenschutz

Im Rahmen der vorstehend getroffenen Vereinbarungen sind von den Vertragsparteien die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der DSGVO und des BlnDSG, zu beachten.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Musikschule ist Art. 6 Abs. 1 b) – c) DSGVO. Darüber hinaus erklärt die Vertragspartei ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO für im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung stehende weitere Zwecke.

Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Dokumente, die die Vertragspartei mit einer Kopie dieses Vertrages erhält:

- Allgemeine Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu erforderlichen Einwilligungen im Rahmen der DSGVO an der Musikschule Fanny Hensel
- Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Art 13 DSGVO

Berlin, den

Unterschrift Vertragspartei (1.).

Unterschrift Vertragspartei (2.)

Unterschrift Musikschulleitung (ggf. Stempel)

Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu erforderlichen Einwilligungen im Rahmen der DSGVO an der Musikschule Fanny Hensel

Das Bezirksamt Mitte von Berlin (Amt für Weiterbildung und Kultur) nimmt den Schutz ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit den nachfolgenden Informationen sowie dem ergänzenden Dokument „Information zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO“ wird Ihnen ein Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie der in unterschiedlichem Umfang notwendigen Einwilligungserklärungen gegeben.

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind die seit 25.05.2018 geltende europäische Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO), das aktuelle Berliner Datenschutzgesetz sowie in geringerem Umfang auch das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz. Darüber hinaus sind ggf. ebenfalls spezialgesetzliche bundes- und landesrechtliche Gesetze und Rechtsverordnungen zu beachten, sofern sie datenschutzrechtliche Regelungen enthalten.

Informationen zu Art und Umfang der Verarbeitung ihrer Daten, dem Verarbeitungszweck, der Datenweitergabe und der Speicherdauer sind dem o.g. ergänzenden Dokument zu entnehmen. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zu den Betroffenenrechten nach der DSGVO und Kontaktdaten bei datenschutzrechtlichen Anliegen.

Sind sie verpflichtet, uns ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Ja, aus mehreren Gründen. Für die Vertragsabwicklung, die Übermittlung Ihrer Zahlungseingänge, die Abrechnung mit der jeweiligen Lehrkraft, für den Kinderschutz für die Sicherheit der Lernenden und Lehrenden sowie für statistische Zwecke ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch die bezirklichen Musikschulen in einem landesweiten Fachverfahren erforderlich. Ohne diese Daten kann z.B. kein Vertrag mit Ihnen geschlossen werden oder über eine Rechtsmängelrüge entschieden werden. Wir beziehen uns hier auch ausdrücklich auf die Regelungen in den Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und c) der DSGVO zur Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung. Darüber hinaus gibt es aber auch noch Verarbeitungssituationen, wo wir auf Ihre ausdrückliche Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO angewiesen sind.

Ihre Einwilligung ist wichtig

Immer da, wo die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch mittelbar im Rahmen unserer vertraglichen Beziehungen notwendig ist, kann dies nur mit Ihrer Einwilligung (die Sie ggf. auch als Personensorgeberechtigter für Ihre Kinder abgeben) geschehen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). Ihnen steht auch das Recht zu, diese Einwilligungen/en jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Sie werden auf verschiedenen Formularen der Musikschule daher um Ihre jeweils notwendige Einwilligung aus jeweils konkreten Anlässen gebeten werden.

Sollten Sie noch weitere datenschutzrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden der Musikschule oder unseren Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO.

Information zur Erhebung personenbezogener Daten
bei der betroffenen Person, Art. 13 EU-DSGVO
Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur
Musikschule

| | |
|---|--|
| Verantwortliche/r | Bezirksamt Mitte von Berlin, vertreten durch Bezirksstadträtin Frau Stefanie Remlinger Mathilde – Jacob – Platz 1, 10551 Berlin Telefon: 030 9018 – 33500 Telefax: 030 9018 – 33509 E-Mail: stefanie.remlinger@ba-mitte.berlin.de |
| Datenschutzbeauftragte/r | Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stellenzeichen: D Postanschrift: Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin E-Mail: datenschutz@ba-mitte.berlin.de |
| Zwecke der Datenverarbeitung | Durchführung des Vertrags zur Erteilung von Musikschulunterricht; Veranstaltungsmeldung bei der GEMA; Führen von Statistiken in anonymisierter Form; Versand von Informationen über zusätzliche Angebote und Veranstaltungen der Musikschule, Nutzungsvertrag für Eltern; Erstellung von Stundenplänen |
| Wesentliche Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 und 9 EU-DSGVO | Einwilligung des/der Betroffenen (Schüler/in) oder der/des gesetzlichen Vertreters (Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 8 DSGVO), sofern die Datenverarbeitung nicht zur Vertragserfüllung oder Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 b-c DSGVO). |
| Empfänger der Daten | ITDZ – Berlin als Auftragsverarbeiter; unterrichtende Lehrkraft in dem Umfang, der für die Unterrichtserteilung erforderlich ist; GEMA; andere Musikschulen im Land Berlin, wenn dort eine andere Anmeldung erfolgt. |
| Personenbezogene Daten, die bei der betroffenen Person erhoben werden | <ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, Geburtsdatum Musikschüler/in • Anschrift, Telefon- und Mobilnr. • E – Mail – Adresse • Ggf. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift gesetzl. Vertreter/in • Telefon-, Mobilnr., E – Mail – Adresse gesetzl. Vertreter/in • Unterrichtsfach, Dauer • Kontoverbindungsdaten bei Vorlage eines SEPA – Lastschriftmandats • Einkommensnachweis bei Antrag auf Entgeltermäßigung |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu Unterrichtsausfällen bei Antrag auf Entgeltrückerstattung • Angaben zum Unterrichtsort und Unterrichtszeit |
|--|--|

Information zur Erhebung personenbezogener Daten
bei der betroffenen Person, Art. 13 EU-DSGVO
Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur
Musikschule

| | |
|--|---|
| Dauer der Datenspeicherung (Aufbewahrungsfristen) | zahlungsrelevante Daten max. 10 Jahre (§ 257 HGB, Anl. 1 AV zu § 71 LHO) Kommt kein Unterrichtsvertrag zustande, werden die Daten nach einem Jahr gelöscht. Die Fristberechnung beginnt mit Ende des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde. |
| Rechte der betroffenen Person | Betroffene Personen haben folgende Rechte, soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht der betroffenen Person Art. 15 EU-DSGVO Recht auf Berichtigung Art.16 EU-DSGVO • Recht auf Löschung Art.17 EU-DSGVO • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art.18 EU-DSGVO • Recht auf Datenübertragbarkeit Art.20 EU-DSGVO • Widerspruchsrecht Art.21 EU-DSGVO Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde Art.77 EU-DSGVO |
| Zuständige Aufsichtsbehörde für Beschwerden | Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Friedrichstraße 219, 10969 Berlin Telefon: 030 13889-0 Telefax: 030 2155050 E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de |